

Mitteilungsvorlage Samtgemeinde	Vorlage Nr.: 1379/2018			
Flexibilisierung des Schuleintritts				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Kindergartenbeirat	09.05.2018	nicht öffentlich	Kenntnisnahme	
Ausschuss für Bildung, Familie, Jugend und Sport	12.06.2018	öffentlich	Kenntnisnahme	

Sachverhalt:

Der Niedersächsische Landtag hat in seiner Sitzung am 27.02.2018 Änderungen des Niedersächsischen Schulgesetzes beschlossen.

Hierbei wurde der Einschulungstichtag flexibilisiert.

Für Kinder, die das sechste Lebensjahr zwischen dem 01. Juli und dem 30. September vollenden, können die Erziehungsberechtigten den Schulbesuch durch eine schriftliche Erklärung gegenüber der Schule um ein Jahr hinausschieben; die Erklärung ist vor Beginn des Schuljahres bis zum 01. Mai gegenüber der Schule abzugeben.

Grundsätzlich bleibt es dabei, dass die Schulpflicht in dem Schuljahr beginnt, in dem ein Kind das sechste Lebensjahr bis zum 30. September vollendet.

Aus dem Einwohnermeldewesen wurden die Kinder, die zwischen dem 01.07.2012 – 30.09.2012 geboren wurden, herausgefiltert. Für die Samtgemeinde Bersenbrück können die Eltern/Erziehungsberechtigten von insgesamt 104 Kindern von dem neuen Gesetz Gebrauch machen.

Ort Anzahl d. Kinder, die im o.g. Zeitraum geboren sind

Alfhausen	14
Ankum	33
Bersenbrück	31
Eggermühlen	8
Gehrde	4
Kettenkamp	6
Rieste	8
Gesamt:	104

Eine Abfrage aller Kindertagesstätten wurde durchgeführt.

Nach Auskunft der Kita-Leitungen haben insgesamt 24 Kinder von dieser Regelung Gebrauch gemacht.

Die Erklärung der Eltern ist vor Beginn des Schuljahres bis zum Stichtag 01. Mai abzugeben. Für die Platzvergaben in den Kitas hat dieser Stichtag zur Folge, dass die Zusagen für die Kita-Plätze nicht vor dem 01. Mai herausgegeben werden können, weil die Anzahl der Schulanfänger noch nicht abschließend feststeht.

Bei einem Austauschtreffen der Kommunen im Landkreis Osnabrück wurde von einer Kommune vorgetragen, dass dort ein Informationsschreiben zum Schulbeginn an die Eltern zusammen mit einer Abfrage zum geplanten Schulbeginn herausgegeben werden soll.

In diesem Schreiben sollen die Eltern die folgenden Fragen beantworten:

- Unser Kind wird auch bei Inkrafttreten des Gesetzes zum Schuljahr 2018 eingeschult, der Kindergartenplatz kann vergeben werden.
- Wir werden von der Möglichkeit der Rückstellung Gebrauch machen und würden unser Kind ein weiteres Jahr im Kindergarten betreuen lassen. Einen entsprechenden Nachtragsvertrag zum Betreuungsvertrag für ein Jahr werden wir unterzeichnen.
- Wir möchten uns noch nicht entscheiden. (In diesem Fall können wir Ihnen jedoch keinen Betreuungsplatz für das kommende Jahr freihalten.)

Mit Hilfe dieses Schreibens sollen die Eltern bereits verbindlich zu einem bestimmten Datum mitteilen, ob sie planen, ihr Kind vom Schulbesuch zurück zu stellen. Gleichzeitig werden sie auf die Folgen einer späteren Entscheidung hingewiesen. Mit Hilfe dieser Abfrage soll eine frühzeitige Entscheidung der Eltern und somit Planungssicherheit bei der Kita-Platz-Vergabe herbeigeführt werden.

Grundsätzlich wird es vor dem Einschulungstichtag immer Rückstellungen geben. Im Rahmen dieser Regelung geht es konkret um die Kinder, die im Zeitraum vom 01.07 bis zum 30.09. das 6. Lebensjahr vollenden und nach der neuen gesetzlichen Regelung jetzt die Möglichkeit haben, den Schulbesuch ohne weitere Benennung von Gründen hinauszuschieben.

Zur Erlangung von Planungssicherheit wird daher überlegt auch in der Samtgemeinde Bersenbrück eine Abfrage, wie oben dargestellt, durchzuführen. Auch von Seiten der kirchlichen Träger wurde eine solche Verfahrensweise begrüßt.

gez. H. Klövekorn
(Fachdienstleiter I)

gez. Dr. H. Baier
(Samtgemeindebürgermeister)